



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Davon ausgenommen sind die Abteilungsbeiträge.

## § 2 Beiträge Hauptverein

Die Beitragsarten und Beträge des Hauptvereins werden im Anhang „Mitgliedsbeiträge (monatlich) des Hauptvereins und der Abteilungen des SV Donaustauf“ aufgeführt. Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit.

Die Mitgliedsbeiträge gelten **ab 01.01.2017** und werden halbjährlich im **Januar/Februar** und **Juli/August** eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem Aufnahme Monat berechnet und erstmals beim nächsten Beitragslauf erhoben.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird automatisch auf Erwachsenenbeitrag umgestellt. Sollten sich Kontoänderungen ergeben, sind diese umgehend mitzuteilen. Der Vorstand kann einzelnen Mitgliedern aus besonderen Gründen den Beitrag ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

## § 3 Abteilungsbeiträge

Abteilungsbeiträge werden von den Abteilungen festgelegt und bedürfen der Zustimmung des Vereinsausschusses.

Die Abteilung kann einzelnen Mitgliedern aus besonderen Gründen den Abteilungsbeitrag ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

Die Beitragsarten und Beträge der Abteilungen werden im Anhang aufgeführt. Die Abteilungsbeiträge können von den Abteilungen selbst eingezogen werden. Auf Antrag übernimmt diese Aufgabe der Hauptverein. In diesem Fall,

- werden die Abteilungsbeiträge im April und Oktober erhoben und direkt auf das angegebene Abteilungskonto überwiesen.
- erhalten die Abteilungen vorab einen simulierten Beitragslauf mit der Bitte, die Richtigkeit zu bestätigen.
- wird der Abteilungsbeitrag ab dem Aufnahme Monat berechnet und erstmals beim nächsten Beitragslauf erhoben.

Minderjährige erhalten auf Antrag den Abteilungsbeitrag ab der dritten Abteilung, in der sie aktiv sind, vom Hauptverein zurückerstattet. Bei unterschiedlich hohen Abteilungsbeiträgen werden die niedrigeren Beiträge zurückerstattet.

## § 4 Gebühren

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,- € pro Mahnung erhoben. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 5 Vereinskonto

Raiffeisenbank Oberpfalz Süd, **IBAN** DE31 7506 2026 0000 0103 08 **BIC**: GENODEF1DST

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 6 Mahnverfahren

Das Mahnverfahren ist dem nachfolgenden angehängten Beitragsflussdiagramm zu entnehmen.

### Anhang

#### Monatliche Beiträge des SV Donaustauf und der Abteilungen, Stand Januar 2017

Kein Eintrag bedeutet, dass diese Beitragsart in der Abteilung nicht geführt wird, es z.B. keine Ermäßigungen gibt.

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

	≤ 13 J.	≤ 17 J.	≥ 18 J.	Rentner <sup>1)</sup>	Ermäßigt <sup>2)</sup>	Familie I <sup>3)</sup>	Familie II <sup>4)</sup>
HV -Hauptverein	3.50 €	3.50 €	6.00 €	4.00 €	3.50 €	7.00 €	12.00 €
AD - Ausdauer	0.00 €	0.00 €	0.00 €	0.00 €			
FB -Fußball	aktiv	2.00 €	4.00 €	4.00 €	2.00 €		
	passiv	0.00 €	2.00 €	2.00 €	2.00 €		
MF - Modellflug	0.00 €	0.00 €	0.00 €	0.00 €			
TT- Tischtennis	1.00 €	1.00 €	2.00 €	2.00 €	1.00 €	3.00 €	3.00 €
TU - Turnen	2.00 €	2.00 €	3.00 €	3.00 €		5.00 €	5.00 €
VB - Volleyball	1.00 €	1.50 €	2.50 €	2.50 €			
TE - Tennis <sup>5-6)</sup>	aktiv	2.50 €	3.50 €	7.50 €	7.50 €		
	passiv	1.00 €	1.50 €	2.50 €	2.50 €		

1) ab Vollendung des 65. Lebensjahrs oder mit Ausweis

2) Für Auszubildende, Schüler, Studenten, wehrpflichtige Bundeswehrangehörige, Ersatzdienstleistende und Arbeitslose besteht nach Vollendung des 18. Lebensjahres für diesen Zeitraum die Möglichkeit, durch schriftlichen Antrag bei der Vorstandschaft einen verminderten Beitrag zu zahlen oder im Familienbeitrag zu bleiben. Der Nachweis ist jährlich zu führen. Änderungen wie Abschluss der Ausbildung, Schule usw. sind uns sofort schriftlich zu melden.

3) Ein Erwachsener und Kinder bis 17 Jahre

4) Zwei Erwachsene und Kinder bis 17 Jahre

5) monatlich auf 10 Monate Saison berechnet

6) Zusatz:

7) Die Beiträge werden 10 Monate im Jahr erhoben.

- Jedes Mitglied, das mehr als 5 Stunden pro Saison spielt, muss 4 Stunden Arbeitsdienst leisten (Instandsetzung der Tennisplätze, Arbeiten im und um das Tennisheim) oder 20,- € für nicht erbrachte Arbeitsleistung bezahlen.)

- Die Aufnahmegebühr ist zur Zeit ausgesetzt; weitere Informationen unter [www.sv-donaustauf.de](http://www.sv-donaustauf.de) / Abteilung Tennis